

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.761/0005-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • S91017/12-ELEG/2014

Bundesministerium für Landesverteidigung
und Sport
Roßauer Lände 1
1090 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007
geändert wird; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

**Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt**

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Siehe „Anregungen und sonstige Anmerkungen“.

Maßnahmenformulierung:

Der Indikator soll dazu dienen, die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme messbar beziehungsweise überprüfbar zu machen. Durch die Neugestaltung des Nationalen Testpools wird grundsätzlich das Ziel der Reduktion von Testpoolsportlern verfolgt. Die verwendeten Kennzahlen („Anzahl der Dopingkontrollen“, „Anzahl der abweichenden Analyseergebnisse“ und „Quotient der auffälligen Analyseergebnisse“) scheinen nicht die Umsetzung der Maßnahme überprüfen zu können. Im Sinne der inhaltlichen Konsistenz wird daher empfohlen, den Zusammenhang zwischen Maßnahme 1 („Neugestaltung des Nationalen Testpools“) und den dazugehörigen Indikatoren zu prüfen und zu ergänzen.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Die Ausführungen zur Maßnahme 1 hinsichtlich der Organisation des Nationalen Testpools abhängig vom Dopingrisiko der Sportler in bestimmten Sportarten wären zum weiteren Verständnis des Zieles an sich bereits im Bereich Problemanalyse interessant.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).


Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

- 3 -

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

9. Oktober 2014
Für den Bundeskanzler:
WEIDMANN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	rk3j+3Ki/1Y84SEGOcTixdpuUSA3u9SOnPRftEIM99ozYLEaD4ofjpu8yjdCUNIZg3e pr5xwVZEGE46yFb2tp5kjD3NDnThuOBbaWgn8J32/5zkWB3GgUk49kFNR3JVbx4L6lh xginfCnREDxZuBvJD4FT1WUZL5oz+CM9SpBczuAKrx3p6dRGWTTsUKQsJs/7y9EsWH Eg3Qe447s9D+3dyqm9Mtq+ZiXc1XnNi/2z5s7oQyou1t7qfSC2f6kHc/K4HI8Byg+RV Cm3h7dxhsPQbdKtp14fZv+VDi5/CMxWF2AqxTkVB38tS05byLEOfD8lebAE/Qyx3W8 hm55IPw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-09T10:19:51+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	